

# **ERSTELLUNGSBERICHT**

über den

## **HANDELSRECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2016

**Straßenkinder e.V.**

Hohensaatener Str. 20/20a

12679 Berlin

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
<b>4. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	10
<b>5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	11
<b>6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	12
<b>7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	13
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	15
8.1 Erläuterungen zur Bilanz	15
8.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
<b>9. Anlagen</b>	24
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2016</b>	25
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016</b>	26
<b>Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016</b>	27
<b>Anhang</b>	28
<b>Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2016</b>	30
<b>Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016</b>	32
<b>Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016</b>	34

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand der

**Straßenkinder e.V.,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Straßenkinder" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit vom 29.05.2017 bis 12.07.2017 in unseren Geschäftsräumen in Bünde durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für den Verein in Analogie für kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB, die aus Gründen der Transparenz im Erstellungsbericht Anwendung finden sollen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

---

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der W&P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vereins bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

---

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Zusätzlich benannte die Geschäftsführung folgende Auskunftspersonen:

Frau Friederike Nitsch  
Herrn Markus Kütter

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Vereins bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden auftragsgemäß vorgetragen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2015.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Verein:	Straßenkinder e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	07.03.2000
Anschrift:	Hohensaatener Str. 20/20a 12679 Berlin
Name laut Registergericht:	Straßenkinder e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 19894
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 10.10.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Vereins:	die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und die Förderung des Wohlfahrtswesens
Vorstand:	Eckhard Baumann geschäftsführender Vorstandsvorsitzender  Markus Kütter geschäftsführender Vorstand  Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus 3 und höchstens 5 Mitgliedern. Der Vorstand wird für eine Zeit von 3 Jahren gewählt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt .

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/677/59216

Der Verein wurde mit Freistellungsbescheid vom 18.06.2014 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeiten des Vereins unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/677/59216 geführt.

#### **4. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Verein schloss das Geschäftsjahr mit einem Vereinsergebnis von 20.332,39 Euro (Vorjahr: 62.985,89 Euro) ab. Hierbei sind die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben für das Bauvorhaben, den Erwerb eines Grundstücks und der Errichtung eines neuen Aufgabenbereichs zur Integration von Flüchtlingskinder nicht einbezogen.

Die Einnahmen aus Zuwendungen und zuwendungsnahen Einnahmen (ohne die zweckgebundenen Spenden) betragen im Berichtsjahr 988.152,78 Euro im Gegensatz zu 961.201,91 Euro im Vorjahr. Aus sonstigen Einnahmen wie öffentlichen Zuschüssen generierte der Verein im laufenden Jahr 103.137,98 Euro. Im Vorjahr waren dies 91.437,94 Euro. Somit erzielte der Verein im Jahr 2016 insgesamt Einnahmen in Höhe von 1.091.290,76 Euro im Vergleich zu 1.052.639,85 Euro im Jahr 2015. Dies entspricht einer Änderungsrate von ca. + 3,7 % und einem absoluten Änderungsbetrag von 38.650,91 Euro.

## 5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Im Einzelnen wurden dabei aus der IDW Arbeitshilfe zur prüferischen Durchsicht von Abschlüssen entnommene Maßnahmen zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen gemäß IDW S7, Tz. 40 in der Weise durchgeführt, dass der Jahresabschluss an den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

## **6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

---

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 12.07.2017 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Straßenkinder e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2016 die folgende Bescheinigung erteilt:

**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

"An den Straßenkinder e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Straßenkinder e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.



(Bünde)  
(12.07.2017)  
W&P  
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG"

*Peitzmeier*

## 8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 8.1 Erläuterungen zur Bilanz

#### 8.1.1 Aktiva

##### A. ANLAGEVERMÖGEN

##### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

###### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	<u>EUR</u>	<u>190.240,00</u>
	(2015: EUR	80.000,00)
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Grundstück Hohensaatener Str.	80.000,00	80.000,00
Grundstück Ringenwalder Str.	<u>110.240,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>190.240,00</u>	<u>80.000,00</u>

##### 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

###### Fahrzeuge, Transportmittel

	<u>EUR</u>	<u>61.476,00</u>
	(2015: EUR	51.824,00)
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
PKW	61.475,00	51.823,00
Anhänger	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>61.476,00</u>	<u>51.824,00</u>



Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>	<b>EUR 3.594,00</b>	
	(2015: EUR 5.002,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	3.160,00	5.001,00
Büroeinrichtung	434,00	1,00
	<u>3.594,00</u>	<u>5.002,00</u>
<b>3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>EUR 1.276.968,38</b>	
	(2015: EUR 0,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Gebäude im Bau	1.276.968,38	0,00
	<u>1.276.968,38</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>EUR 1.539.152,38</b>	
	(2015: EUR 143.863,00)	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>EUR 1.539.152,38</b>	
	(2015: EUR 143.863,00)	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>EUR 2.148,00</b>	
	(2015: EUR 4.287,82)	
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.139,82
Mietkautionen	2.148,00	2.148,00
	<u>2.148,00</u>	<u>4.287,82</u>

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

**II. Kasse, Bank****EUR 1.154.208,88**

(2015: EUR 1.464.843,12)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kasse	2.941,25	10.661,52
BSF Hauptkonto 3282600	568.150,47	585.302,15
BSF Baukonto 3282601	277.233,90	542.300,88
BSF Personalkonto 3282602	147.134,44	18.395,11
Berliner Sparkasse190385014	5.695,19	5.205,56
DKB Rücklagenkonto I1020111017	<u>153.053,63</u>	<u>302.977,90</u>
	<u>1.154.208,88</u>	<u>1.464.843,12</u>

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-  
POSTEN****EUR 6.390,42**

(2015: EUR 5.845,88)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>6.390,42</u>	<u>5.845,88</u>

**Summe Aktiva****EUR 2.701.899,68**

(2015: EUR 1.618.839,82)

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

**8.1.2 Passiva****A. VEREINSVERMÖGEN****I. Vereinskaptal****1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO**

**EUR 144.103,00**  
(2015: EUR 144.103,00)

**II. Zweckgebundene Rücklagen****1. Zweckgebundene Rücklagen**

**EUR 1.157.730,46**  
(2015: EUR 1.460.779,16)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Projektrücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO	395.867,46	716.500,71
Projektrücklage "Marzahn 21"	140.000,00	0,00
Betriebsmittelrücklage	621.863,00	744.278,45
	<b>1.157.730,46</b>	<b>1.460.779,16</b>

**2. Freie Gewinnrücklagen**

**EUR 2.747,84**  
(2015: EUR 0,00)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.747,84	0,00

**B. SONSTIGE SONDERPOSTEN****1. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung von Sachanlagevermögen**

**EUR 1.380.968,38**  
(2015: EUR 0,00)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sonderposten Finanzierung Grundstücke	104.000,00	0,00
Sonderposten Finanzierung Gebäude	1.276.968,38	0,00
	<b>1.380.968,38</b>	<b>0,00</b>

**C. RÜCKSTELLUNGEN****1. sonstige Rückstellungen**

	<b>EUR</b>	<b>16.350,00</b>
	(2015: EUR	11.444,00)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung Jahresabschluss/Prüfung	9.500,00	4.450,00
Rückstellung Buchführung	3.050,00	3.094,00
Rückstellung zur Berufsgenossenschaft	<u>3.800,00</u>	<u>3.900,00</u>
	<u>16.350,00</u>	<u>11.444,00</u>

**D. VERBINDLICHKEITEN****1. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	(2015: EUR	2.513,66)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus L+L	<u>0,00</u>	<u>2.513,66</u>

**Summe Passiva**

**EUR 2.701.899,68**  
(2015: EUR 1.618.839,82)

## 8.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt abzüglich gewährter Erlösschmälerungen.

Die Umsatzerlöse wurden netto ausgewiesen.

### A. IDEELLER BEREICH

#### 1. EINNAHMEN

##### Zuwendungen und

##### zuwendungsnahe Einnahmen

	<b>EUR</b>	<b>988.152,78</b>
	(2015: EUR	961.201,91)
	2016	2015
	EUR	EUR
Zuwendungen v. Stiftungen u. gem.Org.	592.807,39	567.431,00
Zuwendungen v. Untern. u. Charity-Events	191.088,37	196.562,56
Zuwendungen v. Privatpersonen	204.181,28	196.656,55
Verkauf von Anlagevermögen	0,00	249,00
Zinsen aus Zuwendungen	75,74	302,80
	<u>988.152,78</u>	<u>961.201,91</u>

#### 2. Sonstige

	<b>EUR</b>	<b>103.137,98</b>
	(2015: EUR	91.437,94)
	2016	2015
	EUR	EUR
Öffentliche Zuschüsse	74.956,42	73.090,28
Gelder f. Schulsozialarbeit u. Schul-AGs	0,00	14.758,73
Beiträge für Freizeiten	5.167,90	3.275,00
Einnahmen Richtfest, Veranstaltungen	190,92	313,93
Versicherungserstattungen	19.177,74	0,00
sonstige betriebliche Erträge	3.645,00	0,00
	<u>103.137,98</u>	<u>91.437,94</u>

**AUSGABEN**

<b>3. laufende Projektarbeit</b>	<b>EUR</b>	<b>900.233,58</b>
	(2015: EUR	841.360,80)
	2016	2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Personal- und Honorarkosten	383.929,44	322.360,98
gesetzliche Sozialaufwendungen	225.914,40	223.576,71
abgeführte Lohnsteuer	61.122,21	67.436,95
Laufende pädagogische Arbeit	105.051,07	115.630,40
laufende KFZ-Kosten	48.968,30	41.852,09
Gebäudekosten (Reparaturen /Instandh.)	169,33	8.816,68
Gebäudekosten (Miete / Nebenkosten)	41.022,53	37.722,36
Unterst. anderer Jugendhilfen u.Projekte	4.433,20	6.980,00
Straßenkinder e.V. Arbeit Osteuropa	<u>29.623,10</u>	<u>16.984,63</u>
	<u>900.233,58</u>	<u>841.360,80</u>
<b>4. Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>EUR</b>	<b>170.492,43</b>
	(2015: EUR	148.293,16)
	2016	2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lohnkosten Verw./Öffentl.arbeit	130.558,02	116.816,82
Versicherungen	2.937,82	1.436,52
Rechts-, Beratungs- u.Buchhaltungskosten	28.742,39	16.310,14
Kosten Geldverkehr	441,01	137,80
Zinsaufwand	0,00	0,04
So. Kosten Verw,Öffentl,Miete u.Werbung	<u>7.813,19</u>	<u>13.591,84</u>
	<u>170.492,43</u>	<u>148.293,16</u>
<b>5. Übrige Ausgaben</b>	<b>EUR</b>	<b>232,36</b>
	(2015: EUR	0,00)
	2016	2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bürobedarf	<u>232,36</u>	<u>0,00</u>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b>EUR</b>	<b>20.332,39</b>
	(2015: EUR	62.985,89)

**B. Zweckgebundene Zuwendungen und Aufwendungen****I. Bauvorhaben u. Grundstückskauf****1. Einnahmen Bauvorhaben u. Grundstückskauf****Einnahmen Bauvorhaben und Grundstückskauf**

	<u>EUR</u>	<u>701.016,05</u>
	(2015: EUR	912.983,95)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Zweckg. Zuw. Bauvorhaben	330.000,00	530.000,00
Zweckg. Zuw. "Förderung Sternstunden eV"	371.016,05	278.983,95
Zweckg. Zuw. Kauf Grundstück	<u>0,00</u>	<u>104.000,00</u>
	<u>701.016,05</u>	<u>912.983,95</u>

**2. Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf****Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf / Projekte**

	<u>EUR</u>	<u>701.016,05</u>
	(2015: EUR	912.983,95)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Ausg. zur Umsetzung des Bauvorhabens	0,00	396.093,18
Ausg. zum Erwerb Ringenwalder Str.	0,00	390,06
Einstellung in Projektrücklage	<u>701.016,05</u>	<u>516.500,71</u>
	<u>701.016,05</u>	<u>912.983,95</u>

**II. Integration****1. Einnahmen zur Neugründung  
eines Arbeitsbereichs z.  
Integration von Flüchtlingsk.**

	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	(2015: EUR	200.000,00)
	2016	2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spenden z. GründungBereich Integration	<u>0,00</u>	<u>200.000,00</u>

**2. Einstellung in die gebundene  
Ergebnisrücklagen**

	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	(2015: EUR	200.000,00)
	2016	2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einstellung in Projektrücklage	<u>0,00</u>	<u>200.000,00</u>

**C. VEREINSERGEBNIS**

	<b>EUR</b>	<b>20.332,39</b>
	(2015: EUR	62.985,89)
	2016	2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
VEREINSERGEBNIS	<u>20.332,39</u>	<u>62.985,89</u>

**1. Entnahmen aus gebundenen  
Ergebnisrücklagen**

	<b>EUR</b>	<b>744.278,45</b>
	(2015: EUR	0,00)

**2. Einstellungen in die gebunde-  
nen Ergebnisrücklagen**

	<b>EUR</b>	<b>761.863,00</b>
	(2015: EUR	62.985,89)

**3. Einstellungen in die freien  
Ergebnisrücklagen  
(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)**

	<b>EUR</b>	<b>2.747,84</b>
	(2015: EUR	0,00)

**D. ERGEBNISVORTRAG**

	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
	(2015: EUR	0,00)



## **9. Anlagen**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2016

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen			I. Vereinskapital		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	144.103,00	144.103,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	190.240,00	80.000,00	II. Zweckgebundene Rücklagen		
Gebäude	6.874,00	7.037,00	1. Zweckgebundene Rücklagen	1.157.730,46	1.460.779,16
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2. Freie Gewinnrücklagen	<u>2.747,84</u>	<u>0,00</u>
Fahrzeuge, Transportmittel	61.476,00	51.824,00		1.160.478,30	1.460.779,16
Vereinsausstattung	0,00	0,00	<b>B. SONSTIGE SONDERPOSTEN</b>		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.594,00	5.002,00	Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung von Sachanlagevermögen	1.380.968,38	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.276.968,38</u>	<u>0,00</u>	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	1.539.152,38	143.863,00	sonstige Rückstellungen	16.350,00	11.444,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.513,66
Sonstige Vermögensgegenstände	2.148,00	4.287,82			
II. Kasse, Bank	1.154.208,88	1.464.843,12			
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	6.390,42	5.845,88			
	<u>2.701.899,68</u>	<u>1.618.839,82</u>		<u>2.701.899,68</u>	<u>1.618.839,82</u>

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
<b>1. EINNAHMEN Zuwendungen und zuwendungsnahe Einnahmen</b>	988.152,78	961.201,91
2. Sonstige	103.137,98	<u>91.437,94</u>
	1.091.290,76	1.052.639,85
<b>AUSGABEN</b>		
3. laufende Projektarbeit	900.233,58	841.360,80
4. Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	170.492,43	148.293,16
5. Übrige Ausgaben	<u>232,36</u>	<u>0,00</u>
	1.070.958,37	989.653,96
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<u>20.332,39</u>	<u>62.985,89</u>
<b>B. Zweckgebundene Zuwendungen und Aufwendungen</b>		
I. Bauvorhaben u. Grundstückskauf		
1. Einnahmen Bauvorhaben u. Grundstückskauf		
Einnahmen Bauvorhaben und Grundstückskauf	701.016,05	912.983,95
2. Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf		
Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf / Projekte	<u>701.016,05</u>	<u>912.983,95</u>
	0,00	0,00
II. Integration		
1. Einnahmen zur Neugründung eines Arbeitsbereichs z. Integration von Flüchtlingk.	0,00	200.000,00
2. Einstellung in die gebundene Ergebnisrücklagen	<u>0,00</u>	<u>200.000,00</u>
	0,00	0,00
<b>C. VEREINSERGEBNIS</b>	<b>20.332,39</b>	<b>62.985,89</b>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	744.278,45	0,00
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	761.863,00	62.985,89
3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	2.747,84	0,00
<b>D. ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**ANLAGENSPIEGEL****Straßenkinder e.V.  
Berlin**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	80.000,00	110.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.240,00
Gebäude	8.120,00	0,00	0,00	0,00	1.246,00	0,00	6.874,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Fahrzeuge, Transportmittel	99.185,80	30.393,07	0,00	0,00	68.102,87	0,00	61.476,00
Vereinsausstattung	4.394,13	179,00	0,00	0,00	4.573,13	0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	20.174,14	578,99	0,00	0,00	17.159,13	0,00	3.594,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.276.968,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.276.968,38
Summe Sachanlagen	211.874,07	1.418.359,44	0,00	0,00	91.081,13	0,00	1.539.152,38
Summe Anlagevermögen	211.874,07	1.418.359,44	0,00	0,00	91.081,13	0,00	1.539.152,38

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### Angaben zur Identifikation des Vereins laut Vereinsregister

Vereinsname laut Vereinsregister:	Straßenkinder e.V.
Sitz des Vereins laut Vereinsregister:	Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 19894

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Verein weist zum Abschlussstichtag in Analogie zu Kapitalgesellschaften die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Absatz 1 HGB auf.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Straßenkinder e.V., 12679 Berlin

---

**Angaben zur Bilanz**Bei den **Rücklagen** handelt es sich um zweckgebundene Rücklagen i.S.v. § 62 AOnoch nicht verwendete Projekt- und Investitionsrücklagen  
(§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Vortrag per 01.01.2016	716.500,71 EUR
Entnahme	1.021.649,30 EUR
Einstellung	<u>841.016,05 EUR</u>
Stand per 31.12.2016	<u>535.867,46 EUR</u>

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

Kinder- und Jugendhaus BOLLE	233.031,62 EUR
Integration von Flüchtlingskindern	162.835,84 EUR
Marzahn 21	140.000,00 EUR

Betriebsmittelrücklage  
(§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)


Vortrag per 01.01.2016	744.278,45 EUR
Entnahme	744.278,45 EUR
Einstellung	<u>621.863,00 EUR</u>
Stand per 31.12.2016	<u>621.863,00 EUR</u>

Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen und Spenden. Eine Betriebsmittelrücklage für die Kosten des Folgejahres, und somit das Fortbestehen des Vereins zu sichern, ist in der gebildeten Höhe erforderlich.

**Sonstige Angaben****Unterschrift des Vorstands**

9.11.2017

Berlin, den



---

Straßenkinder e.V.  
Eckhard Baumann  
Vorstandsvorsitzender

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2016

**Straßenkinder e.V.**  
**Berlin**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten</b>				
0055	Grundstück Hohensaatener Str.	80.000,00		80.000,00
0056	Grundstück Ringenwalder Str.	<u>110.240,00</u>	190.240,00	0,00
<b>Gebäude</b>				
0100	Gebäude Hohensaatener Str.		6.874,00	7.037,00
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>				
0255	PKW	61.475,00		51.823,00
0260	Anhänger	<u>1,00</u>	61.476,00	1,00
<b>Vereinsausstattung</b>				
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>				
0405	Betriebsausstattung	3.160,00		5.001,00
0415	Büroeinrichtung	<u>434,00</u>	3.594,00	1,00
<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>				
0485	Gebäude im Bau		1.276.968,38	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
0700	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		2.139,82
0724	Mietkautionen	<u>2.148,00</u>	2.148,00	2.148,00
<b>Kasse, Bank</b>				
0920	Kasse	2.941,25		10.661,52
0940	BSF Hauptkonto 3282600	568.150,47		585.302,15
0945	BSF Baukonto 3282601	277.233,90		542.300,88
0950	BSF Personalkonto 3282602	147.134,44		18.395,11
0951	Berliner Sparkasse 190385014	5.695,19		5.205,56
0955	DKB Rücklagenkonto I1020111017	<u>153.053,63</u>	1.154.208,88	302.977,90
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.390,42	5.845,88
Summe Aktiva			<u>2.701.899,68</u>	<u>1.618.839,82</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2016

**Straßenkinder e.V.**  
**Berlin**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO</b>			
1170	Allgemeine Rücklage		144.103,00	144.103,00
	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>			
1000	Projektrücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO	395.867,46		716.500,71
1001	Projektrücklage "Marzahn 21"	140.000,00		0,00
1002	Betriebsmittelrücklage	<u>621.863,00</u>	1.157.730,46	744.278,45
	<b>Freie Gewinnrücklagen</b>			
1070	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		2.747,84	0,00
	<b>Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung von Sachan- lagevermögen</b>			
1185	Sonderposten Finanzierung Grundstücke	104.000,00		0,00
1186	Sonderposten Finanzierung Gebäude	<u>1.276.968,38</u>	1.380.968,38	0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
1221	Rückstellung Jahresabschluss/Prüfung	9.500,00		4.450,00
1222	Rückstellung Buchführung	3.050,00		3.094,00
1223	Rückstellung zur Berufsgenossenschaft	<u>3.800,00</u>	16.350,00	3.900,00
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1800	Verbindlichkeiten aus L+L		0,00	2.513,66
	Summe Passiva		<u>2.701.899,68</u>	<u>1.618.839,82</u>



## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.**  
**Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>EINNAHMEN</b>				
<b>Zuwendungen und zuwendungsnahe Einnahmen</b>				
2000	Zuwendungen v. Stiftungen u. gem.Org.	592.807,39		567.431,00
2001	Zuwendungen v. Untern. u. Charity-Events	191.088,37		196.562,56
2002	Zuwendungen v. Privatpersonen	204.181,28		196.656,55
2003	Verkauf von Anlagevermögen	0,00		249,00
2004	Zinsen aus Zuwendungen	<u>75,74</u>	988.152,78	302,80
<b>Sonstige</b>				
2150	Öffentliche Zuschüsse	74.956,42		73.090,28
2151	Gelder f. Schulsozialarbeit u. Schul-AGs	0,00		14.758,73
2152	Beiträge für Freizeiten	5.167,90		3.275,00
2153	Einnahmen Richtfest, Veranstaltungen	190,92		313,93
2154	Versicherungserstattungen	19.177,74		0,00
2155	sonstige betriebliche Erträge	<u>3.645,00</u>	103.137,98	0,00
<b>laufende Projektarbeit</b>				
2550	Personal- und Honorarkosten	383.929,44		322.360,98
2551	gesetzliche Sozialaufwendungen	225.914,40		223.576,71
2552	abgeführte Lohnsteuer	61.122,21		67.436,95
2553	Laufende pädagogische Arbeit	105.051,07		115.630,40
2555	laufende KFZ-Kosten	48.968,30		41.852,09
2556	Gebäudekosten (Reparaturen /Instandh.)	169,33		8.816,68
2557	Gebäudekosten (Miete / Nebenkosten)	41.022,53		37.722,36
2558	Unterst. anderer Jugendhilfen u.Projekte	4.433,20		6.980,00
2559	Straßenkinder e.V. Arbeit Osteuropa	<u>29.623,10</u>	900.233,58	16.984,63
<b>Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit</b>				
2560	Lohnkosten Verw./Öffentl.arbeit	130.558,02		116.816,82
2562	Versicherungen	2.937,82		1.436,52
2563	Rechts-, Beratungs- u.Buchhaltungskosten	28.742,39		16.310,14
2564	Kosten Geldverkehr	441,01		137,80
2565	Zinsaufwand	0,00		0,04
2566	So. Kosten Verw,Öffentl,Miete u.Werbung	<u>7.813,19</u>	170.492,43	13.591,84
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2701	Bürobedarf		232,36	0,00
<b>Zweckgebundene Zuwendungen und Aufwendungen</b>				
<b>Einnahmen Bauvorhaben und Grundstückskauf</b>				
3200	Zweckg. Zuw. Bauvorhaben	330.000,00		530.000,00
3201	Zweckg. Zuw. "Förderung Sternstunden eV"	371.016,05		278.983,95
Übertrag		<u>701.016,05</u>	<u>20.332,39</u>	<u>871.969,84</u>

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		701.016,05	20.332,39	871.969,84
	<b>Einnahmen Bauvorhaben und Grundstückskauf</b>			
3202	Zweckg. Zuw. Kauf Grundstück	<u>0,00</u>	701.016,05	104.000,00
	<b>Ausgaben Bauvorhaben und Grundstückskauf / Projekte</b>			
3251	Ausg. zur Umsetzung des Bauvorhabens	0,00		396.093,18
3252	Ausg. zum Erwerb Ringenwalder Str.	0,00		390,06
3253	Einstellung in Projektrücklage	<u>701.016,05</u>	701.016,05	516.500,71
	<b>Einnahmen zur Neugründung eines Arbeitsbereichs z. Integration von Flüchtlingsk.</b>			
3400	Spenden z. Gründung Bereich Integration		0,00	200.000,00
	<b>Einstellung in die gebundene Ergebnisrücklagen</b>			
3450	Einstellung in Projektrücklage		0,00	200.000,00
	<b>VEREINSERGEBNIS</b>			
	VEREINSERGEBNIS		<u>20.332,39</u>	<u>62.985,89</u>
	<b>Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		744.278,45	0,00
	<b>Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen</b>			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		761.863,00	62.985,89
	<b>Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b>			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		2.747,84	0,00
	<b>ERGEBNISVORTRAG</b>			
	ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
55	Grundstück Hohensaatener Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	80.000,00  <b>80.000,00</b>				80.000,00 0,00 <b>80.000,00</b>
56	Grundstück Ringenwalder Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		110.240,00 <b>110.240,00</b>			110.240,00 0,00 <b>110.240,00</b>
100	Gebäude Hohensaatener Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.120,00 1.083,00 <b>7.037,00</b>	163,00		<b>163,00</b>	8.120,00 1.246,00 <b>6.874,00</b>
255	PKW	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	97.361,80 45.538,80 <b>51.823,00</b>	30.393,07 20.741,07 <b>30.393,07</b>		<b>20.741,07</b>	127.754,87 66.279,87 <b>61.475,00</b>
260	Anhänger	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.824,00 1.823,00 <b>1,00</b>				1.824,00 1.823,00 <b>1,00</b>
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	4.394,13 4.394,13 <b>0,00</b>	179,00 179,00 <b>179,00</b>		<b>179,00</b>	4.573,13 4.573,13 <b>0,00</b>
405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	19.174,14 14.173,14 <b>5.001,00</b>	1.841,00		<b>1.841,00</b>	19.174,14 16.014,14 <b>3.160,00</b>
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.000,00 999,00 <b>1,00</b>	578,99 145,99 <b>578,99</b>		<b>145,99</b>	1.578,99 1.144,99 <b>434,00</b>
485	Gebäude im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		1.276.968,38 <b>1.276.968,38</b>			1.276.968,38 0,00 <b>1.276.968,38</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	211.874,07 68.011,07 <b>143.863,00</b>	1.418.359,44 23.070,06 <b>1.418.359,44</b>		<b>23.070,06</b>	1.630.233,51 91.081,13 <b>1.539.152,38</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.**  
**Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		ND	AfA-%						
<b>55</b>	<b>Grundstück Hohensaatener Str.</b>								
55001	Hohensaatener Str. 20/20A	26.05.2009	AHK	AHK	80.000,00				80.000,00
		Keine AfA	Abschr.	Abschr.					0,00
			<b>BW</b>	<b>BW</b>	<b>80.000,00</b>				<b>80.000,00</b>
Summe	Grundstück Hohensaatener Str.		Ansch-/Herst-K	Ansch-/Herst-K	80.000,00				80.000,00
			Abschreibung	Abschreibung					0,00
			<b>Buchwerte</b>	<b>Buchwerte</b>	<b>80.000,00</b>				<b>80.000,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.**  
**Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		ND	AfA-%						
<b>56</b>	<b>Grundstück Ringenwalder Str.</b>								
56001	Grundstück Ringenwalder Straße	09.02.2016		AHK Abschr.		110.240,00			110.240,00
		Keine AfA		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>110.240,00</b>			<b>110.240,00</b>
Summe	Grundstück Ringenwalder Str.			Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	110.240,00 <b>110.240,00</b>			110.240,00 <b>110.240,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>100</b>	<b>GebäudeHohensaatener Str.</b>								
100001	Hohensaatener Straße 20-20A	26.05.2009		AHK	8.120,00				8.120,00
		Linear		Abschr.	1.083,00	163,00			1.246,00
		<b>50/00 / 2,00</b>		<b>BW</b>	<b>7.037,00</b>			<b>163,00</b>	<b>6.874,00</b>
Summe	GebäudeHohensaatener Str.			Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.120,00 1.083,00 <b>7.037,00</b>	163,00		<b>163,00</b>	8.120,00 1.246,00 <b>6.874,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>255</b>	<b>PKW</b>								
255001	B-SK 2233 VW UP	16.11.2012		AHK	11.155,00				11.155,00
		Linear		Abschr.	5.889,00	1.860,00			7.749,00
		<b>06/00 / 16,67</b>		<b>BW</b>	<b>5.266,00</b>			<b>1.860,00</b>	<b>3.406,00</b>
255002	B-SK 295 VW Bus T5	17.06.2014		AHK	33.192,73				33.192,73
		Linear		Abschr.	8.761,73	5.533,00			14.294,73
		<b>06/00 / 16,67</b>		<b>BW</b>	<b>24.431,00</b>			<b>5.533,00</b>	<b>18.898,00</b>
255003	B-SK 4051 Opel Vivaro Bus	20.12.2012		AHK	23.440,00				23.440,00
		Linear		Abschr.	12.048,00	3.907,00			15.955,00
		<b>06/00 / 16,67</b>		<b>BW</b>	<b>11.392,00</b>			<b>3.907,00</b>	<b>7.485,00</b>
255004	B-SK 4054 Opel Vivaro Bus "Straße"	21.11.2011		AHK	22.773,07				22.773,07
		Linear		Abschr.	15.818,07	3.796,00			19.614,07
		<b>06/00 / 16,67</b>		<b>BW</b>	<b>6.955,00</b>			<b>3.796,00</b>	<b>3.159,00</b>
255005	B-SK 4060 Ford Transit Bus	27.07.2007		AHK	1,00				1,00
		Linear		Abschr.					0,00
		<b>06/00 / 16,67</b>		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
255006	B-SK 459 Chrysler 7-Sitzer	04.09.2014		AHK	6.800,00				6.800,00
		Linear		Abschr.	3.022,00	2.267,00			5.289,00
		<b>03/00 / 33,33</b>		<b>BW</b>	<b>3.778,00</b>			<b>2.267,00</b>	<b>1.511,00</b>
255008	Rg. 20182007800/0 VW	06.05.2016		AHK		1.230,05			1.230,05
		Linear		Abschr.		137,05			137,05
		<b>06/00 / 16,67</b>		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>1.230,05</b>		<b>137,05</b>	<b>1.093,00</b>
255009	Rg. 20182007800/0 VW	06.05.2016		AHK		29.163,02			29.163,02
		Linear		Abschr.		3.241,02			3.241,02
		<b>06/00 / 16,67</b>		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>29.163,02</b>		<b>3.241,02</b>	<b>25.922,00</b>
Summe	PKW			Ansch-/Herst-K	97.361,80	30.393,07			127.754,87
				Abschreibung	45.538,80	20.741,07			66.279,87
				<b>Buchwerte</b>	<b>51.823,00</b>	<b>30.393,07</b>		<b>20.741,07</b>	<b>61.475,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>260</b>	<b>Anhänger</b>								
260001	Anhänger	29.10.2008		AHK	1.824,00				1.824,00
		Linear		Abschr.	1.823,00				1.823,00
		<b>03/00 / 33,33</b>		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Anhänger			Ansch-/Herst-K	1.824,00				1.824,00
				Abschreibung	1.823,00				1.823,00
				<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>340</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
340001	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015	15.01.2015 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	4.394,13 4.394,13 <b>0,00</b>					4.394,13 4.394,13 <b>0,00</b>
340002	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016	08.10.2016 GWG/voll <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		179,00 179,00 <b>179,00</b>			<b>179,00</b>	179,00 179,00 <b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		4.394,13 4.394,13 <b>0,00</b>	179,00 179,00 <b>179,00</b>			<b>179,00</b>	4.573,13 4.573,13 <b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>405</b>	<b>Betriebsausstattung</b>								
405001	Gastro Seller - Gewerbekühl- schrank	17.06.2015 Linear <b>08/00 / 12,50</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.044,53 77,53 <b>967,00</b>	131,00		<b>131,00</b>	1.044,53 208,53 <b>836,00</b>	
405002	CSL - Computer - 3 NOT HP Pavilion Laptop	05.11.2015 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.396,90 78,90 <b>1.318,00</b>	466,00		<b>466,00</b>	1.396,90 544,90 <b>852,00</b>	
405003	Kamera Samsung EV-NX 300/ Stra	06.08.2015 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	468,99 65,99 <b>403,00</b>	156,00		<b>156,00</b>	468,99 221,99 <b>247,00</b>	
405004	Notebook, HP Pro Book 430 G2	25.11.2015 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	668,99 38,99 <b>630,00</b>	223,00		<b>223,00</b>	668,99 261,99 <b>407,00</b>	
405010	4 x PC	01.01.2011 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.000,00 1.996,00 <b>4,00</b>				2.000,00 1.996,00 <b>4,00</b>	
405011	CSL Computer PC	27.12.2014 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	599,00 217,00 <b>382,00</b>	200,00		<b>200,00</b>	599,00 417,00 <b>182,00</b>	
405012	22 Lap Tops	01.01.2011 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	11.000,00 10.978,00 <b>22,00</b>				11.000,00 10.978,00 <b>22,00</b>	
405013	Freyer & Ploch - HP Officejet Drucker	05.12.2014 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.995,73 720,73 <b>1.275,00</b>	665,00		<b>665,00</b>	1.995,73 1.385,73 <b>610,00</b>	
Summe	Betriebsausstattung			Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	19.174,14 14.173,14 <b>5.001,00</b>	1.841,00	<b>1.841,00</b>	19.174,14 16.014,14 <b>3.160,00</b>	

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>415</b>	<b>Büroeinrichtung</b>								
415001	Büroeinrichtung Hohensaatenener Str. 20/20 A	01.01.2011 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.000,00 999,00 <b>1,00</b>					1.000,00 999,00 <b>1,00</b>
415002	amazon Acer	11.04.2016 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		578,99 145,99 <b>578,99</b>			<b>145,99</b>	578,99 145,99 <b>433,00</b>
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		1.000,00 999,00 <b>1,00</b>	578,99 145,99 <b>578,99</b>		<b>145,99</b>	1.578,99 1.144,99 <b>434,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Straßenkinder e.V.  
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2016 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR
		ND	AfA-%						
<b>485</b>	<b>Gebäude im Bau</b>								
485001	Haus Bolle	31.12.2016		AHK		1.276.968,38			1.276.968,38
		Keine AfA		Abschr.					0,00
				<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>1.276.968,38</b>			<b>1.276.968,38</b>
Summe	Gebäude im Bau			Ansch-/Herst-K Abschreibung		1.276.968,38			1.276.968,38
				<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	<b>1.276.968,38</b>			<b>1.276.968,38</b>

# **Allgemeine Auftragsbedingungen**

## **der**

### **W&P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG**

#### **§ 1 Inhalt des Auftrags**

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche Aufträge und Leistungen zwischen den Vertragsparteien, soweit nicht anderes individuell vereinbart ist.
- (2) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der schriftliche erteilte Auftrag maßgebend.
- (3) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Auftraggeber, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

#### **§ 2 Rechte und Pflichten des Steuerberaters**

- (1) Der dem Steuerberater erteilte Auftrag wird von ihm nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten, die nicht zum Aufgabengebiet eines Steuerberaters gehören und die von ihm nicht ausgeübt werden dürfen, etwa eine allgemeine Rechtsberatung ohne steuerlichen Bezug, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder anderen Stellen dar. Etwaige Vollmachten werden gesondert erteilt.
- (2) Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit eine Unrichtigkeit festgestellt wird, verpflichtet er sich, den Auftraggeber auf diese Unrichtigkeit hinzuweisen. Eine Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgt nur, wenn dazu schriftlich ein Auftrag erteilt wurde.
- (4) Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Der Steuerberater verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangenden Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Der Steuerberater kann verlangen, dass ihm diese Erklärung schriftlich erteilt wird. Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aus-händigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (6) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang wie für den Steuerberater auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (7) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (8) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (9) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (10) Der Steuerberater ist berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags heranzuziehen. Dabei hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend der für den Steuerberater geltenden Regelungen verpflichten.

### **§ 3 Mängelbeseitigung, offenbare Unrichtigkeiten**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist in angemessener Frist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Resultieren Fehler des Steuerberaters daraus, dass der Auftraggeber unvollständige bzw. unrichtige Angaben gemacht hat, trägt der Auftraggeber die Kosten der Fehlerbeseitigung.

### **§ 4 Haftung**

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z.B. Rechtsanwälte), die vom Auftraggeber im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.
- (4) Die getroffenen Haftungsregelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden. Dies ist nicht der Fall, wenn Arbeitsergebnisse des Steuerberaters, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Steuerberaters weitergegeben werden, es sei denn, dass sich die Einwilligung des Steuerberaters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

### **§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies für eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Der Auftraggeber hat insbesondere dem Steuerberater ohne Aufforderung alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, damit dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation/Anwendung der Programme nachzukommen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist kann der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Das gilt auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **§ 6 Vergütung, Vorschuss, Folgen der Nichtzahlung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Der Steuerberater kann für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen Vorschuss einfordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz, es sei denn, dazu wurden einzelvertragliche Regelungen getroffen.

#### **§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht durch den Auftraggeber**

- (1) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (2) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, soweit es auf einen Anspruch aus diesem Vertrag beruht.

#### **§ 8 Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht zur Durchsetzung von Gebührenforderungen**

- (1) Der Auftraggeber erteilt ausdrücklich die Einwilligung dazu, dass der Steuerberater eine gegen den Auftraggeber bestehende Gebührenforderungen an einen nicht als Steuerberater oder als Steuerbevollmächtigten zugelassenen Dritten abtreten oder ihre Einziehung übertragen kann,
  - a) wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist und
  - b) ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos ausgefallen ist, vgl. § 64 Abs. 2 Satz 2 StBerG.
- (2) Ein Widerruf dieser Einwilligung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Der Widerruf ist schriftlich zu erklären.
- (3) Davon unberührt bleibt das Recht des Steuerberaters nach § 64 Abs. 2 Satz 1 StBerG, die Gebührenforderungen an einen anderen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten abzutreten oder zur Einziehung zu übertragen.

#### **§ 9 Beendigung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag wird durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung beendet. Der Vertrag endet nicht durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers, durch Tod des Auftraggebers oder falls es sich bei dem Auftraggeber um eine Gesellschaft handelt durch der Auflösung der Gesellschaft.
- (2) Wenn und soweit es sich bei dem Vertrag um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - kann er von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB schriftlich gekündigt werden. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers sind im Falle der Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Für diese Handlungen haftet der Steuerberater gem. § 4.

## **§ 10 Abwicklung des Vertrags**

- (1) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält bzw. erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Informationen zu geben, auf Verlangen Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen auf Kosten des Auftraggebers von diesem beim Steuerberater abzuholen.

## **§ 11 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht erlischt bereits vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich dazu aufgefordert hat, die Handakten abzuholen bzw. in Empfang zu nehmen, und zwar mit Ablauf von sechs Monate nach Abgabe der Aufforderungserklärung des Steuerberaters.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder von Dritten für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## **§ 12 Zurückbehaltungsrecht**

Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

- (1) Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Änderungen des Textformerfordernisses.
- (2) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- (4) Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung des Steuerberaters.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.